



Kinderschutz in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

Ansprechpersonen- Informationen- Konzepte

Nina Proske - Fachkraft Kinderschutz
Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste
n.proske@kreis-pinneberg.de

Fragen zum Thema Kinderschutz? Unterstützungsbedarf?

Hier finden Sie Ansprechpartner und erhalten weitere Informationen:

Kreisjugendring Pinneberg e.V.

Dr. Pia Akkaya
0 41 23/90 02 60
Fax: 0 41 23/90 02 85
pia.akkaya@kjr-pi.de
verband@kjr-pi.de
www.kjr-pi.de
Düsterlohe 5
25355 Barmstedt

Katholische Pfarrei Hl. Martin

Präventionsbeauftragte der kath. Pfarrei
Hl. Martin
Annette Tauch
0179 1387037
praeventionsteam@pfarreihlmartin.de
www.pfarreihlmartin.de
Beselerstr. 6, 25335 Elmshorn

Kreissportverband Pinneberg e.V.

Christa Nordwald
04121 / 90 85 6 14
Fax: 04101 / 90 85 6 16
ksv@ksv-pinneberg.de
www.ksv-pinneberg.de
Beselerstraße 3
25335 Elmshorn

Evangelisches Jugendpfarramt Hamburg-West/Südholstein

Petra Dlubatz
040 558220 160
petra.dlubatz@kirchenkreis-hhsh.de
www.jupfa.de
Max-Zelck-Straße 1, 22459
Hamburg

Jugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband

Karen Johannsen
04120/979811
kjfw@kfv-pinneberg.org
verwaltung@kfv-pinneberg.de
www.kfv-pinneberg.de
Alte Bundesstr. 10
25436 Tornesch-Ahrenlohe

Erzbistum Hamburg

Präventionsbeauftragte im Erzbistum Hamburg
Referat Prävention und Intervention
Monika Stein
040 24877 462 oder 0163 248 77 43
praeventionsbeauftragte@erzbistum-hamburg.de
www.praevention-erzbistum-hamburg.de
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) und Einschaltung des Jugendamtes

Grundlegend für den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII ist die Wahrnehmung sogenannter **gewichtiger Anhaltspunkte** für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.

Da die Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung häufig diffus und die Ursachen nicht eindeutig bestimmbar sind, ist es im Kreis Pinneberg die gängige Vorgehensweise, dass sich alle Professionen, die beruflich oder im Ehrenamt mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, zur Unterstützung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung von einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) beraten lassen. Die InsoFa nimmt gemeinsam mit der ratsuchenden Person eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor und entwickelt mit ihr Hilfeideen sowie das weitere Vorgehen im individuellen Einzelfall.

Zur Inanspruchnahme einer kostenlosen Beratung durch eine Insofa können sich Vereine und Verbände an die Träger der Erziehungsberatungsstellen des Kreises oder den Wendepunkt wenden.

Sofortmeldung bei Akutgefährdung

Ist das Wohl des jungen Menschen akut gefährdet und lässt sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln des Jugendamtes abwenden, so ist unverzüglich der Fachdienst Jugend (Allgemeiner Sozialer Dienst) zu informieren.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines jungen Menschen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder über Lebensumstände, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl des jungen Menschen gefährden. Gewichtige Anhaltspunkte sind keine allgemeinen Vermutungen, sondern konkrete Beobachtungen oder Sachverhalte, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten können.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass aus dem Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung hervorgeht. Um zu eruieren, ob aus den beobachtbaren Merkmalen, also den wahrgenommenen gewichtigen Anhaltspunkten, eine Kindeswohlgefährdung hervorgeht, bedarf es einer intensiven Einschätzung der Fachkräfte.

Nachfolgend werden ausschnitthaft einige Beispiele für gewichtige Anhaltspunkte dargestellt, wobei eine Auflistung aufgrund höchst individueller Konstellationen und Lebensumstände nicht vollständig sein kann:

Gewichtige Anhaltspunkte

Anhaltspunkte in der äußeren Erscheinung des jungen Menschen

- Verletzungen, wie blaue Flecke, die nicht erklärbar sind
- starke Unterernährung / massive Adipositas
- fehlende Körperhygiene (z.B. Schmutz-und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Gewichtige Anhaltspunkte

Anhaltspunkte im Verhalten des jungen Menschen

- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- junger Mensch wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches oder stark beängstigendes Verhalten
- junger Mensch wirkt sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- Äußerungen suizidaler Absichten
- Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- wiederholter Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson, Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z.B. Stricher/Prostitutions-Szene, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige junge Menschen bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- junger Mensch begeht häufig Straftaten
- deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand

Gewichtige Anhaltspunkte

Anhaltspunkte im Verhalten der Sorgeberechtigten bzw. Erziehungspersonen und im häuslichen Zusammenleben:

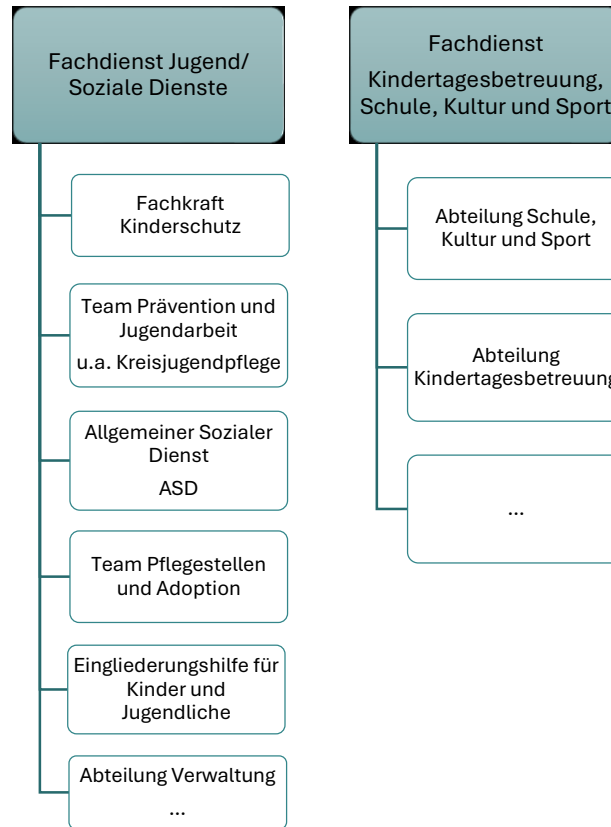
- Massive oder häufige Gewalt im familiären bzw. häuslichen Umfeld oder gegenüber dem jungen Menschen
- sexuelle Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten gegenüber dem jungen Menschen
- Ablehnung oder Demütigung des jungen Menschen durch z.B. häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen
- Gewährung unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlungen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung und Bekleidung
- Fehlende emotionale Zuwendung und erzieherische Einflussnahme
- Bezogen auf das Lebensalter unzureichende Aufsicht oder Übertragung der Aufsicht an offenkundig ungeeignete Personen
- junger Mensch wird zur Begehung von Straftaten angestiftet

Gewichtige Anhaltspunkte

Anhaltspunkte bezogen auf die persönliche Situation der Sorgeberechtigten bzw. Erziehungspersonen

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch hindeutet

Das Jugendamt



Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)



Region Elmshorn-Barmstedt

Tel: 04121 - 4502-3397

Fax: 04121/ 4502-93397

Schulstraße 62-66
25335 Elmshorn

Notfälle, sofern das Geschäftszimmer nicht
erreichbar ist: 0172 - 56 03 089

rt-elmshorn@kreis-pinneberg.de

Region Uetersen-Tornesch

Tel: 04122 - 4015-300

Fax: 04122/ 4015-16

An der Klosterkoppel 15
25436 Uetersen

Notfälle, sofern das Geschäftszimmer nicht
erreichbar ist: 0172 - 85 95 649

rt-uetersen@kreis-pinneberg.de

Region Pinneberg-Quickborn

Tel: 04101 - 212-456

Fax: 04101/ 212-136

Damm 25
25421 Pinneberg

Notfälle, sofern das Geschäftszimmer nicht
erreichbar ist: 0172 - 8595604

rt-pinneberg@kreis-pinneberg.de

Region Wedel-Schenefeld

Tel: 04103 - 91234-30

Fax: 04103/ 91234-40

Tinsdaler Weg 38
22880 Wedel

Notfälle, sofern das Geschäftszimmer nicht
erreichbar ist: 0172 - 3880288

rt-wedel@kreis-pinneberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 14:00 bis 15:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten: über die Rettungsleitstelle:

04121-19222

Träger der insoweit erfahrenen Fachkräfte

	AWO Schleswig-Holstein gGmbH Jugend- und Familie Südwest Friedrichstraße 2-4 25436 Tornesch	Kinderschutz (InsoFa-Fallberatung) & Erziehungsberatung 04122 – 40 44 689 erziehungsberatung@awo-sh.de
	Diakonisches Werk Rantau-Münsterdorf gGmbH Alter Markt 16 25335 Elmshorn	Kinderschutz (InsoFa-Fallberatung) & Erziehungsberatung, Trauerbegleitung 04121 – 7 10 35 kinderschutz@die-diakonie.org erziehungsberatung@die-diakonie.org monjala@die-diakonie.org
 Pinneberg	Pinneberg Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein Bahnhofstr. 18-22 25421 Pinneberg	Kinderschutz (InsoFa-Fallberatung) & Erziehungs- und Lebensberatung 04101 – 84 50 430 erziehungsberatung.pinneberg@diakonie-hhsh.de
	Wendepunkt e.V. Gärtnerstr. 10 -14 25335 Elmshorn	Beratung gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt im Kontext Kinderschutz Elmshorn 04121 – 47 57 30 Quickborn 04106 – 82 951 info@wendepunkt-ev.de

Mindeststandards zur Gewährleistung des Kindeswohls in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

- Abschluss einer Trägervereinbarung gemäß §72a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine verantwortungsbewusste Auswahl der haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (siehe hierzu Handlungsleitfaden des Kreises).
- Geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung der tätigen Personen zum Thema Kinderschutz, z.B. durch Ehrenerklärungen/Selbstverpflichtungserklärungen.
- Fortbildungsangebote und Qualifizierungen der tätigen Personen zum Thema Kinderschutz
- Schaffung struktureller Rahmenbedingungen durch ein Interventionskonzept (Krisenplan /Leitfaden /Notfallplan) zum Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Am 31. Januar 2025 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (kurz: „UBSKM-Gesetz“).

Mit dem USBKM-Gesetz wird die Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten weiter gestärkt und erstreckt sich nun auf alle Einrichtungen, Organisationen und Strukturen, die Kinder und Jugendliche nutzen.

Krisenplan - Leitfaden - Notfallplan

Das Interventionskonzept

Ein Interventionskonzept kommt zum Einsatz, wenn Verdachtsmomente für Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Einrichtung oder gewichtige Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld vermutet werden.

Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte sowie Kooperationspartner werden festgelegt und sind bei allen bekannt.

Ein Interventionskonzept hat das Ziel bei Hinweisen auf Übergriffe innerhalb der Einrichtung oder Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld schnellstmöglich Hilfe bereitzustellen und weitere Grenzverletzungen zu verhindern.

Ein Interventionskonzept ist in der Regel Teil eines Schutzkonzeptes.

Risiko und Potentialanalyse-Partizipation-Prävention-Beschwerdemanagement-Intervention-Leitbild-Kooperation-Aufarbeitung

Das Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept ist ein umfangreiches Konzept, dass den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die mit Kindern- und Jugendlichen in Kontakt sind, sicherstellen soll.

Es ist mehr als ein Interventionskonzept (Notfallplan / Leitfaden) welches zum Einsatz kommt, wenn bereits gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, für Gewalt oder andere Grenzverletzungen vorliegen. Ein Interventionskonzept ist lediglich ein Baustein eines umfassenden Schutzkonzeptes.

Ein Schutzkonzept besitzt zusätzlich viele präventive und partizipative Bausteine, die verhindern sollen, dass Gefährdungsmomente erst entstehen und die Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen minimiert werden.

Neben einer verantwortungsbewussten Auswahl der haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, sowie der Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz, geht es in einem Schutzkonzept vor allem darum, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und sie in diesen zu stärken sowie ein „Klima“ zu schaffen, dass Kritik und „Einmischung“ begrüßt. Nur wenn Kinder das Gefühl haben, dass sie eine Stimme haben, werden sie diese im Ernstfall auch nutzen.

Ein Schutzkonzept soll zum Einen alle Beteiligten für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren, die außerhalb der Einrichtungen Gewalt erfahren. Zum Anderen geht es vor allem aber auch um grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber jungen Menschen, Übergriffe unter jungen Menschen und um Übergriffe unter den Erwachsenen innerhalb der Einrichtung.